



TBW
Technische Betriebe
Weinfelden AG

Strompreise Industrie ab 20'000'000 kWh

Mittelspannungsanschluss (PM-3)
gültig ab 01. Januar 2025

■ Strom

■ Strom ■ Wasser ■ Erdgas ■ Kommunikation

Anwendung

Die Preise gelten für Betriebe mit einer eigenen Transformatorenstation und einem elektrischen Jahresenergiebezug von mindestens 20'000'000 kWh und einer Benutzungsdauer von mindestens 6'000 Stunden (kWh/kW). Die Lieferung der elektrischen Energie erfolgt auf Netzebene 5 mit 16 kV.

Die Energiemessung erfolgt mit einem Leistungsmaximum-Zähler mit einer Registrierperiode von 15 Minuten.

Netznutzungspreise und Abgaben

Preise		exkl. MWST	inkl. 8.10% MWST gerundet	
Netznutzung	Netz Hochtarif HT	1.60	1.73	Rp./kWh
	Netz Niedertarif NT	1.00	1.08	Rp./kWh
	Leistungspreis (pro Zähler und Monat)	11.90	12.86	CHF/kWh
	Blindleistung	2.85	3.08	Rp./kVarh
	Messkostenbeitrag *	85.00	91.89	CHF/Mt.
	Systemdienstleistung SDL, SR **	0.78	0.84	Rp./kWh
	Bundesabgaben KEV, SGF **	2.30	2.49	Rp./kWh

Total (Netznutzung; ohne Leistungspreis, Blindleistung, Messkosten)				
Hochtarif HT		4.68	5.06	Rp./kWh
Niedertarif NT		4.08	4.41	Rp./kWh

* inkl. Strom- und Spannungswandler

** Systemdienstleistungen der Swissgrid AG (SDL), Stromreserve (SR), Förderung erneuerbarer Energien (KEV) und Schutz der Gewässer und Fische (SGF)

Leistungspreis

In jedem Monat wird das viertelstündige anrechenbare Leistungsmaximum unabhängig von seinem zeitlichen Auftreten registriert.

Leistungsfaktor (Blindenergie)

Die Energiepreise setzen voraus, dass der Energiebezug während der Hochtarifzeiten mit einem Leistungsfaktor von $\text{tg } \cos \phi$ 0.43 ($\cos \phi$ 0.92) erfolgt. Für jeden Mehrbezug an Blindenergie, welcher höher ist als 43% des gleichzeitigen Wirkenergie-Hochtarifbezuges, kann die TBW die Blindenergie verrechnen.

Tarifzeiten

Hochtarif	Montag – Freitag	07.00 - 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 - 13.00 Uhr
Niedertarif	übrige Zeit	

Messung

Die Arbeit- und Leistungsmessung erfolgt mit einem Leistungsmaximum-Zähler mit einer Registrierperiode von 15 Minuten oder durch einen schreibenden Leistungsmesser bzw. entsprechend eingerichteter Fernmessanlage. Montage- und Demontagekosten für die Zähler gehen zu Lasten des Eigentümers der Elektroanlagen.

Abrechnung

Die Netznutzung sowie die Abgaben werden jeweils per Ende eines Monats verrechnet.

Die Zahlungsfrist ist 30 Tage netto ab Rechnungsdatum. Für verspätete Zahlungen werden Verzugszinsen von derzeit 5.0% in Rechnung gestellt. Der Unkostenbeitrag pro Mahnung beträgt CHF 20.00 (inkl. MWST).

Mehrwertsteuer

Die kaufmännisch gerundeten Preisangaben verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer von derzeit 8.10% wird auf dem Rechnungstotal erhoben, separat ausgewiesen und hinzuaddiert.

Allgemeines

Die Strompreise basieren auf den aktuell gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), welche auf unserer Webseite unter www.tbweinfeld.ch ersichtlich sind. Weiter sind die Bestimmungen für die Niederspannungs-Installations-Norm (NIN) sowie die Feuerpolizeiliche Vorschriften des Kantons zu beachten.

■ Strom

Weststrasse 8 T 071 626 82 82 info@tbweinfeld.ch
8570 Weinfeld F 071 626 82 85 www.tbweinfeld.ch

■ Strom ■ Wasser ■ Erdgas ■ Kommunikation